

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Wettbewerbs Innovation Call, veranstaltet durch die Business Metropole Ruhr GmbH (im Folgenden „BMR“ oder „Veranstalter“).

Stand: 09. Oktober 2017

Präambel

Der Innovation Call wird von der Business Metropole Ruhr GmbH, Kronprinzenstr. 6, 45128 Essen, vertreten durch den Geschäftsführer Rasmus C. Beck, (nachfolgend „Metropole Ruhr GmbH“, „BMR“ oder „Veranstalter“) ausgelobt.

Gesucht werden die innovativsten Ideen für die „Urbane Mobilität der Zukunft“.

Mit rund 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gehört die Logistik zu den Konjunkturmotoren der Metropole Ruhr. Dazu tragen u.a. auch der wachsende Anteil am Online-Shopping und der damit verbundene Lieferverkehr bei. Das Wachstum im Handel und Transport bedeutet jedoch auch mehr Verkehr – und damit verbunden neue Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur sowie Auswirkungen für Bewohner und Umwelt im drittgrößten Ballungsraum Europas. Hinzu kommen Trends wie Individualisierung oder autonome Mobilität. Bereits diese wenigen Schlagworte machen deutlich: Die Urbane Mobilität steht vor großen Veränderungen, für die zukunftsweisende Lösungen und Ideen gefragt sind.

Die Business Metropole Ruhr GmbH möchte mit dem Innovation Call neue Lösungen sowie nutzerorientierte, innovative Ideen aus den Bereichen Architektur, Design und Software/ Games in den Kategorien „Konzept“ und „Prototyp“ sichtbar machen und die branchenübergreifende Zusammenarbeit von Unternehmen dieser Teilmärkte der Kreativwirtschaft mit Unternehmen aus dem Bereich Mobilität befördern.

1. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind bundesweit (beschränkt auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland)
 - Unternehmen aus den Bereichen Architektur, Software/Games, Produkt-, UX-, Interface- und Kommunikationsdesign
 - Start-ups aus den Bereichen Architektur, Software/Games sowie Produkt-, UX-, Interface- und Kommunikationsdesign, deren Gründung nicht länger als drei Jahre zurückliegt
 - Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen der Fachbereiche Architektur, Design, Software/Games, sowie entsprechende Fachrichtungen mit daran angrenzenden Studienbereichen, die volljährig und voll geschäftsfähig sind

- Die Teilnahme von Gruppen (bis max. 5 Personen) ist möglich und muss in der Anmeldung entsprechend genannt werden, wobei eine vertretungsberechtigte Person zu bestimmen ist. Nachmeldungen von GruppenteilnehmerInnen sind nicht zulässig.
- Von jedem Teilnehmer/Gruppe (nachfolgend geschlechterunspezifisch insgesamt auch nur noch als „Teilnehmer“ bezeichnet) können bis zu drei Wettbewerbsbeiträge angemeldet werden, für jeden Beitrag muss ein eigenes Teilnahmeformular ausgefüllt werden. Bei Mehrfachmeldungen zählen die ersten drei Anmeldungen, weitere Beiträge werden nicht berücksichtigt.
- Für die Teilnahme an diesem Wettbewerb wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

2. Einzureichende Unterlagen

- Ein Wettbewerbsbeitrag umfasst zwingend die folgenden Unterlagen:
 - ausgefülltes Teilnahmeformular
 - Beschreibung der Idee (*siehe Leitfaden für die jeweiligen Kategorien zum Download*)
 - die Beschreibung hat deutlich zu machen, für welche Kategorie („Prototyp“ oder „Konzept“) der Wettbewerbsbeitrag erfolgt.
 - Der von der BMR in diesem Zusammenhang herausgegebene Leitfaden zu den Kategorien findet Anwendung; demnach gilt für die Kategorien das folgende:

- *Kategorie „Konzept“*

In der Kategorie „Konzept“ können Ideen eingereicht werden, die sich noch in der Konzept- bzw. Pre-Seed und Seed-Phase befinden. Bei den eingereichten Ideen in dieser Kategorie sollte bestenfalls die Produkt- oder Geschäftsidee mit Hilfe von Skizzen, 2D- oder 3D-Rendering, Klickdemos etc. visualisiert sein. Bei den eingereichten Ideen in dieser Kategorie darf es noch keinen funktionsfähigen Prototypen mit den funktionalen und technischen Merkmalen geben.

- *Kategorie „Prototyp“*

In der Kategorie „Prototyp“ können Ideen eingereicht werden, die bereits als Prototyp umgesetzt wurden. Der Prototyp stellt dabei ein vorläufiges Modell bzw. eine vorläufige Version der Idee dar. Er besitzt alle wesentlichen funktionalen Merkmale des Endprodukts, kann aber in Details noch unvollkommen oder nicht zu 100 Prozent ausgereift sein. Die Prototypen dieser Kategorie sind marktfern, daher darf auch eine Markteinführung noch nicht stattgefunden haben (abgesehen von ersten geschlossenen Usertests). Die Visualisierung der Idee soll in

Form von Fotos, Zeichnungen, Modellen, 2D-, 3-D Renderings, Filmen, o.ä. stattfinden.

- Die Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme erfolgt online, mittels des hierfür vorgesehenen Teilnahmeformulars. Der Upload der Wettbewerbsunterlagen erfolgt während der Anmeldung und ist auf 40 MB beschränkt. Die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge ist ausschließlich auf diesem Wege möglich.
- Die Teilnahme kann erst nach erfolgter Registrierung, in deren Rahmen wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu sämtlichen vom Veranstalter als Pflichtangaben qualifizierten Daten zu machen sind. Die Registrierung ist mit dem Absenden des Registrierungsformulars und dem Upload der Dateien noch nicht vollständig. Vielmehr ist noch ein Klick auf den Bestätigungslink, den der Veranstalter nach der Registrierung an die vom Teilnehmer hinterlegte E-Mail-Adresse sendet, erforderlich.
- Der Anmeldeschluss zur Teilnahme am Innovation Call ist der 22. Januar 2018, 24:00 Uhr. Alle Wettbewerbsbeiträge, die bis zu diesem Zeitpunkt per Upload (www.innovationsraum.ruhr) bei der Business Metropole Ruhr GmbH eingehen und die den formalen Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen und die nicht bis zum 01. Februar 2018 widerrufen wurden, nehmen an dem Wettbewerb teil.
- Anmeldungen, die die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen oder deren Teilnahmeunterlagen unvollständig sind, werden nicht zugelassen.
- Mit der Teilnahme am Innovation Call werden die vorliegenden Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt. Dies erfolgt durch Akzeptanz der Teilnahmebedingungen bei der Anmeldung bzw. dem Upload der Dateien.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Wettbewerbsteilnahme.
- Im Rahmen der Teilnahme an diesem Wettbewerb darf nicht gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen werden.

3. Bewertungsverfahren / Preisverleihung

- Nach dem Ende der Anmeldefrist prüft der Veranstalter alle Anmeldungen auf Erfüllung der Teilnahmebedingungen und auf Vollständigkeit.
- Aus allen form- und fristgerechten Einreichungen nominiert eine vom Veranstalter ernannte neunköpfige Jury im Februar 2018 max. vierzehn Entwürfe. Die Juryzusammensetzung wird vom Veranstalter vorgenommen und ist auf der Internetseite www.innovationsraum.ruhr zu finden. Die der Juryentscheidung zugrunde liegenden Kriterien sind:

- Innovationsgehalt
- Marktpotential
- Umsetzbarkeit
- Die Jurysitzung ist nicht öffentlich. Alle eingereichten Beiträge werden nur von dem Veranstalter, den Jurymitgliedern und ggf. weiteren vom Veranstalter autorisierten Personen (u.a. die Mentoren, s.u.) gesichtet.
- Die Auswahl der Entwürfe richtet sich allein nach dem Entscheid und dem Ermessen der Jury. Sofern insgesamt weniger als vierzehn Entwürfe für eine Entscheidung qualifiziert sind, kann vom Veranstalter und der Jury von der Anzahl der Ernennungen nach ihrem Ermessen abgewichen werden.
- Alle zur Jurierung zugelassenen Teilnehmenden werden vom Veranstalter über das Juryergebnis zu ihrer Einreichung im Nachgang per Email unterrichtet. Erweist sich in diesem Rahmen ein Teilnehmer / eine Gruppe als nicht über die bereitgestellten Daten erreichbar, ist der Veranstalter berechtigt – aber nicht verpflichtet – die Jury eine Nachnominierung anderer Wettbewerbsbeiträge vornehmen zu lassen.
- Die (bis zu) vierzehn von der Jury Nominierten werden zum Innovation Lab am 9. März 2018 und zum Innovation Day am 12. April 2018 geladen.
 - Beim Innovation Lab am 9. März 2018 treffen die Nominierten auf Unternehmen aus dem Bereich Mobilität aus Nordrhein-Westfalen sowie auf erfahrene Personen aus Architektur-, Design und Software/Gamesunternehmen, die als Mentoren fungieren. Das Innovation Lab bietet den von der Jury nominierten Ideengebern die Möglichkeit, die eingereichte Idee mit erfahrenen bzw. in der Branche tätigen Unternehmen zu durchdenken und weiterzuentwickeln. Neben der Qualifizierung und Weiterentwicklung der Idee kann das Innovation Lab dazu genutzt werden, die Präsentationsform der Idee für die Veranstaltung Innovation Day zu erarbeiten. Bestenfalls ergeben sich durch diese intensive Arbeitsatmosphäre in dem Innovation Lab erste Patenschaften mit Unternehmen. Die Auswahl eines Mentors erfolgt freiwillig und wird nicht durch den Veranstalter zugewiesen.
 - Beim Innovation Lab am 9. März 2018 werden von den max. 14 Nominierten am Ende des Tages durch die Mentoren bis zu zehn der besten Teilnehmer bzw. Ideen ausgewählt. Diese Ideengeber dürfen sich am Innovation Day in dem speziellen Ausstellungsbereich und beim Pitch-Finale auf der Bühne präsentieren.
 - Beim Innovation Day am 12. April 2018 erhalten die max. zehn Nominierten die Möglichkeit, die eingereichte und evtl. weiterqualifizierte Idee in einem Pitch-Finale Unternehmen aus dem Bereich Mobilität zu präsentieren. Bei dem Pitch-Finale werden jeweils bis zu zwei der besten Ideen pro Kategorie nach dem

Ermessen der Jury prämiert.

- Die finale Jury beim Innovation Day setzt auch Vertretern der Jury und aus Mentoren zusammen.

4. Kosten

- Die Teilnahme am Wettbewerb Innovation Call ist kostenfrei.
- Für im Rahmen des Projektes entstehende Arbeits-, Entwicklungs-, Personal-, Reise- und Unterbringungskosten (Anreise zum Innovation-Lab, Anreise zum Innovation Day, o.Ä.) kommt der Teilnehmer selbst auf.
- Eventuell entstehende Transportkosten für Wettbewerbsmaterialien sind ebenfalls durch den Teilnehmer zu tragen.

5. Preisgelder

- Auf dem Innovation Day selbst werden insgesamt 9.000 € an Preisgeld ausgeschüttet: in beiden Kategorien jeweils 3.000,00 € für Platz 1, jeweils 1.500 € für Platz 2.

6. Nutzungsrechte zur Medien- und Pressearbeit

- Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter für alle zur Verfügung gestellten Beiträge (Fotos, Texte, Illustrationen, Renderings, Filme etc.) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an sämtlichen Urheber- und Leistungsschutzrechten zum Zwecke der Durchführung von Medien- und Pressearbeit, online wie offline sowie mittels Fernsehen und / oder Rundfunk ein, ohne dass der Veranstalter verpflichtet ist, die Urheber der Beiträge bei allen Nutzungen namentlich zu benennen. Das Nutzungsrecht gilt für alle Nutzungsarten und nicht nur im Zusammenhang mit dem Innovation Call (hierbei jedoch einschließlich der Veröffentlichung in Druckwerken, im Internet, auf Datenträgern jedweder Art), sondern auch im Zusammenhang mit weiteren Ausstellungs- und Pressezielen des Veranstalters. Zur Klarstellung: Die eingeräumten Rechte beziehen sich lediglich auf eine Bewerbung und Verbreitung der Beiträge. Es werden jedoch keine Rechte eingeräumt, die dem Veranstalter eine weitere Verfügung über geistige Eigentumsrechte (zB Lizenzierung) oder eine Umsetzung der Wettbewerbsbeiträge ermöglichen. In dieser Hinsicht bleiben die Teilnehmer allein berechtigt, über die weitere Nutzung ihrer Wettbewerbsbeiträge frei und ohne Mitbestimmung durch den Veranstalter zu entscheiden.
- Darüber hinaus räumt der Teilnehmer BMR das Recht der Archivierung, d.h. das Recht ein, die Bild- und Informationsmaterialien zu sammeln und ggf. auch als projektbezogene Sammlung herauszugeben, sei es in Print- oder Online-

Veröffentlichungen, mithin die Bild- und Informationsmaterialien zu diesen Zwecken zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Bei derartigen Sammlungen, die veröffentlicht werden, ist der Veranstalter zur Urhebernennung / Designernennung verpflichtet, soweit ihm hierzu konkrete Angaben vorliegen.

- Das eingeräumte Nutzungsrecht wird kostenlos gewährt.
- Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Wettbewerbsbeiträge/Einreichungen auf Anfrage der Presse und anderer vergleichbarer Organe zum Zwecke der online und offline Berichterstattung sowie der Berichterstattung mittels Fernsehen und / oder Rundfunk über den Innovation Call/Innovationsraum Ruhr oder den angemeldeten und ggf. prämierten Wettbewerbsbeitrag an diese weiterzugeben.
- Der Teilnehmer trägt die Letztverantwortung für den wirksamen Rechtserwerb der genannten Nutzungsrechte bezüglich etwaiger Rechte Dritter. Soweit eine Rechtsübertragung an den Veranstalter nicht gelingt, steht der Teilnehmer garantiert hierfür ein. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter frei von Nutzungshonoraren sowie von sämtlichen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Haftung des Teilnehmers richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Diese Verpflichtungen gelten uneingeschränkt auch gegenüber den Unternehmen, die sich im Rahmen einer Paten- und/oder Mentorenschaft bereit erklärt haben, einen oder mehrere der im Rahmen des Innovation Calls nominierten Wettbewerbsbeiträge/n während des Innovation Days und darüber hinaus, zur Produkt- und ggf. Marktreife zu begleiten.

7. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit kann der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch machen, wenn aus technischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Ein entsprechendes Recht ergibt sich auch dann, wenn nicht genügend oder nicht ausreichend qualifizierte Wettbewerbsteilnahmen für die Durchführung des Bewertungs- und / oder Verleihungsverfahrens vorliegen.

Der Veranstalter behält sich nach freiem Ermessen vor, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich unredlicher Hilfsmittel oder fremder Leistungen bei der Teilnahme bedienen oder sich im Rahmen des Wettbewerbs unlauter oder unsachgemäß verhalten.

8. Weitere Schutzrechte

Der Veranstalter empfiehlt allen Teilnehmer – ohne, dass hiermit eine Rechtsberatung verbunden ist - zu überprüfen, ob die eingereichten Wettbewerbsbeiträge, deren Gestaltung sowie damit in Zusammenhang stehende Erfindungen gesetzlich geschützt sind oder geschützt werden sollten. Mit der Veröffentlichung der Beiträge im Rahmen des Wettbewerbs, verlieren diese oder die mit ihnen verbundenen Erfindungen ihre Neuheit. Dies hat zur Folge, dass spätere Schutzrechtsanmeldungen nicht oder nur eingeschränkt bzw. nur innerhalb bestimmter Fristen möglich sind. Die Teilnehmer sind daher für die ggfls. erforderliche Schutzrechtsanmeldung vor der Teilnahme selbst verantwortlich.

- Mit der Anmeldung zum Wettbewerb sichert der Teilnehmer ausdrücklich zu, durch den angemeldeten Beitrag keine Rechte Dritter zu verletzen oder gegen die guten Sitten zu verstoßen.
- Beiträge, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent o.Ä.) verletzen, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- Der Teilnehmende versichert, dass er die uneingeschränkten Verwertungsrechte an den Wettbewerbsbeiträgen, insbesondere an allen diesbezüglichen Informationen, Fotos, Bildteilen und sonstigen Inhalten, besitzt und dass bei Gruppenteilnahmen die Rechte aller Gruppenmitglieder an dem Wettbewerbsbeitrag eindeutig geregelt sind. Der Teilnehmer steht dafür ein, dass die von ihm angemeldeten Einreichungen, sowie alle damit in Zusammenhang überreichten Unterlagen und sonstigen Daten (z.B. Fotos, Pläne, Skizzen, Renderings etc.) frei von Rechten Dritter sind. Beiträge, die ein(e) Schutzrecht, Marke, Designrecht (Geschmacksmuster), Gebrauchsmuster, Patent, Urheberrecht o.Ä. verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat die BMR mit der Anmeldung zu informieren, ob ggf. Gerichtsverfahren - wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, markenrechtliche, urheberrechtliche oder aus sonstigen Rechtsgründen Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit der angemeldeten Einreichung stehen - im Hinblick auf den Beitrag anhängig sind. Gleiches gilt in Bezug auf entsprechende außergerichtliche Auseinandersetzungen.
- Jeder Teilnehmer hat - sowohl bei der Anmeldung als auch im Laufe des Wettbewerbs nach der Anmeldung - den Veranstalter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn Dritte Rechte bezüglich des anzumeldenden oder angemeldeten Beitrags geltend machen, sei es durch eine Berechtigungsanfrage, Abmahnung, gerichtliche Schritte oder Vergleichbares.
- Sollte die BMR von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch den Teilnehmer verletzt werden, stellt der Teilnehmer die BMR von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer und stellt die BMR in gleichem Umfang frei. Diese Verpflichtung zur Freistellung gilt insbesondere auch für Verstöße gegen das Urheber- und Markenrecht. Die Verpflichtung gilt nicht, wenn der Teilnehmer die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

- Elektronisch oder analog bearbeitete Fotos dürfen keine Elemente enthalten, die mit den Rechten oder Ansprüchen Dritter belegt sind, wie z.B. Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs, Fotos Dritter, Abbildungen Dritter usw. . Auch hier liegt die Haftung ausschließlich bei dem Teilnehmer.
- Die Verpflichtungen zur umfassenden Freistellung der BMR bestehen auch dann fort, wenn die betroffenen Objekte, Konzepte, Informationsmaterialien, Fotos, Bildteile, Inhalte etc. bereits zurückgezogen worden sind.
- Die von den Teilnehmern hiermit übernommenen Verpflichtungen gelten uneingeschränkt auch gegenüber den Unternehmen, die sich im Rahmen einer Mentorenschaft bereit erklärt haben, eines oder mehrere der im Rahmen des Innovation Calls nominierten Konzepte/s während des Innovation Days und darüber hinaus, zur Produkt- und ggf. Marktreife zu begleiten.
- Der Teilnehmer stellt folglich den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche gegenüber dem Veranstalter durch behauptete oder tatsächliche Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt entstehen. Der Teilnehmer übernimmt hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung des Veranstalters einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nur dann nicht, wenn die zugrundeliegende Rechtsverletzung durch den Teilnehmer nicht zu vertreten ist. Der Teilnehmer ist auch verpflichtet, dem Veranstalter im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, welche für die Überprüfung der geltend gemachten Ansprüche und eine entsprechende Rechtsverteidigung erforderlich sind.
- Werden für einen für den Innovation Call angemeldeten Wettbewerbsbeitrag Ansprüche Dritter geltend gemacht (außergerichtlich oder gerichtlich), ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb derer eine Klärung über die durch den Dritten geltend gemachten Ansprüche herbeizuführen ist. Erfolgt in dieser Frist keine rechtsverbindliche Klärung wird der Wettbewerbsbeitrag von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.
- Die Urheberrechte der eingereichten und angemeldeten Wettbewerbsbeiträge verbleiben zu jedem Zeitpunkt bei dem Teilnehmer.

Besonderer Hinweis:

Die BMR ist nicht verpflichtet eine Löschung der Daten im Cache der Webseiten anderer Anbieter, insbesondere von Suchmaschinenanbietern nach entsprechenden Verlinkungen zu bewirken. Sollte die BMR von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch Daten des Teilnehmers im Cache der Webseiten anderer Anbieter, insbesondere von Suchmaschinenanbietern nach entsprechender Verlinkung verletzt werden, stellt der Teilnehmer die BMR von sämtlichen derartigen

Ansprüchen frei. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer und stellt die BMR in gleichem Umfang frei.

9. Hinweise zum Verbraucherrecht

Soweit ein Teilnehmer im Zeitpunkt des Uploads des Wettbewerbsbeitrages (noch) nicht gewerblich tätig ist, kann er als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gelten. Diesbezüglich gibt der Veranstalter folgende Hinweise:

- Der Vertragsschluss erfolgt grundsätzlich noch nicht mit Registrierung und Upload der Daten sondern erst mit Zusendung des Bestätigungslinks (Angebot) und dem Klick des Teilnehmers auf diesen Link. In diesem Zeitpunkt kommt ein Vertrag zustande, der dem Veranstalter die Nutzung der Inhalte und Daten zu Zwecken der Medien- und Pressearbeit sowie zur weiteren Kontaktaufnahme mit dem Teilnehmer ermöglicht.
- Eine Speicherung dieses Vertragstextes ist vom Teilnehmer selbst zu veranlassen (zB durch Anfertigung eines Ausdruckes).
- Über die in diesen AGB genannten Bestimmungen hinaus gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte und Haftungsregeln
- Ein Widerrufsrecht des Verbrauchers besteht nicht, da zwar ein Fernabsatzvertrag besteht, dieser aber unentgeltlich ist und nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. Dennoch besteht bis zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses sowie weiterhin bis zum 01. Februar 2017, 24 Uhr, die Möglichkeit, eingereichte Wettbewerbsbeiträge wieder zurückzurufen. Hierfür ist eine E-Mail an den Betreiber über die auf der Website des Projektes im Impressum angegebene E-Mail-Adresse erforderlich und ausreichend.

10. Datenschutzhinweis

Die Teilnahme am Innovation Call, Innovation Lab und Innovation Day erfordert eine Registrierung, für welche die Angabe personenbezogener Daten (Nutzername, Email-Adresse) unerlässlich ist. Mit der Registrierung erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass der Veranstalter diese Daten für die Dauer des Wettbewerbs verwendet, insbesondere zur Kontaktaufnahme mit dem Teilnehmer, sowie - nach dem Ermessen des Veranstalters - zur Urhebernennung bei den Wettbewerbsbeiträgen nutzt. Der Teilnehmer willigt mit der Akzeptanz der vorliegenden Teilnahmebedingungen ein, dass der Veranstalter die erhobenen Daten im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs Innovation Call an Dritte, insbesondere Unternehmen der betreffenden Branche, die an einer Übernahme einer Mentorenschaft interessiert sind, übermitteln darf. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Daten nicht ohne Einwilligung des Teilnehmers für Zwecke zu nutzen, die nicht mit dem Wettbewerb Innovation Call in Verbindung stehen. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, über die Webseite www.innovationsraum.ruhr die Einwilligung in die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu

widerrufen und von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers beachtet der Veranstalter die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telemediengesetz (TMG) und verarbeitet die persönlichen Daten des Teilnehmers ausschließlich nach Maßgabe dieser Regelung.

11. Sonstige Regelungen

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter und Gesellschafter des Veranstalters sowie deren Angehörige.
- Es gilt deutsches Recht, wobei zwingende Vorschriften des internationalen Rechtes, ausgenommen das UN-Kaufrecht, in Kraft bleiben, sofern sie anwendbar sind.